

Kompetenz	1888- 1963-	Einberufung und Leitung der Stadtratssitzungen Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift des Stadtrates
Kompetenz-träger	1888-	Büro des Stadtrates
Entstehung	1888	Mit der Schaffung des Stadtrates durch das Gemeindereglement vom 11. Dezember 1887 wurde – zu dessen eigener Organisation – ein Büro eingesetzt.
Aufbau	1888 1900 1920 1963	Das Büro des SR bestand aus dem Stadratspräsidenten, zwei Vizepräsidenten und zwei Stimmenzählern. Es wurde jedes Jahr in der ersten Stadtratssitzung für ein Jahr gewählt. Das Büro des SR bestand aus dem Stadratspräsidenten, zwei Vizepräsidenten und zwei Stimmenzählern. Es wurde jedes Jahr in der ersten Stadtratssitzung für ein Jahr gewählt. Die Präsidentschaft durfte nicht länger als während zwei aufeinander folgenden Jahren vom gleichen Mitglied des SR bekleidet werden. Seit 1901 ist bei der Bestellung des Büros auf die angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Das Büro des SR bestand aus dem Stadratspräsidenten, zwei Vizepräsidenten und zwei Stimmenzählern. Es wurde jedes Jahr in der ersten Stadtratssitzung für ein Jahr gewählt. Die Präsidentschaft durfte nicht länger als während zwei aufeinander folgenden Jahren vom gleichen Mitglied des SR bekleidet werden. Seit 1901 ist bei der Bestellung des Büros auf die angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Das Büro des SR besteht aus dem Stadratspräsidenten, zwei Vizepräsidenten und zwei Stimmenzählern. Es wird jedes Jahr in der ersten Stadtratssitzung für ein Jahr gewählt. Der Präsident kann nicht wiedergewählt werden. Bei der Bestellung des Büros ist auf die Parteiverhältnisse angemessene Rücksicht zu nehmen.
Personal	1888 1963 1971 1993	Sekretariat und Protokoll des SR wurde vom Stadtschreiber besorgt. Das Sekretariat wurde vom Stadtschreiber oder seinem Stellvertreter besorgt. Das Protokoll konnte einem Beamten der Stadtkanzlei übertragen werden. Das Sekretariat wurde vom Stadtschreiber oder seinem Stellvertreter besorgt. Das Protokoll führte ein Beamter der Stadtkanzlei oder der übrigen Stadtverwaltung. Das Sekretariat wird von der Stadtkanzlei besorgt. Das Protokoll wird von Angestellten der Stadtverwaltung geführt.
übergeord. Behörde	Stadtrat	
Aufsicht		
Bibliografie	¹	GemeindeRgt. vom 12. April 1871: § 69 und 50, Beratungs- und GeschäftsRgt. des GSR vom 26. Januar 1872: 30 und 31, GemeindeRgt. vom 11. Dezember 1887: Art. 19, Beratungs- und GeschäftsRgt. für den SR vom 2. November 1888: Art. 7, GO vom 26.

November 1899: Art. 34, Beratungs- und Geschäftsordnung des SR vom 26. Juli 1901: Art. 8, GO vom 1./2. Mai 1920: Art. 46, Geschäftsordnung des SR vom 8. Juli 1927: Art. 8, GO vom 30. Juni 1963: Art. 18, GeschäftsRgt. des SR vom 28. November 1963: Art. 10, 11 und 33, GeschäftsRgt. vom 24. April 1971: Art. 10, 11, 33, GeschäftsRgt. vom 17. August 1978: Art. 10, 11, 33, GeschäftsRgt. vom 24. Oktober 1991: Art. 11 – 13 und 36. Die Inkraftsetzung dieses GeschäftsRgts. erfolgte zum 1. Januar 1993.